

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1865)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefeu. Gelder franco

**Mundschreiben des heiligen Vaters
Papst Pius IX. über die Irrthümer
unserer Zeitalters.**

Ehrwürdige Brüder!

Mit welcher Sorgfalt und oberhirtlichen Wachsamkeit die römischen Päpste, Unsere Vorfahren, das ihnen von unserem Herrn Jesus Christus selbst in der Person des heil. Apostelfürsten Petrus übertragene Amt, die Lämmer und Schafe zu weiden, vollzogen und nie unterlassen haben, die gesammte Heerde des Herrn eifrigst mit den Worten des Glaubens zu nähren, sie mit der Lehre des Heiles zu tränken und von vergifteten Weideplätzen fern zu halten, das ist Allen, besonders aber Euch, ehrwürdige Brüder, satzfam bekannt. Es lag auch Unseren Vorfahren, den Beschützern und Vertheidigern der erhabenen katholischen Religion, der Wahrheit und Gerechtigkeit, in ihrer Sorge für das Heil der Seelen nichts so sehr am Herzen, als mit ihren weisen Sendschreiben und Verordnungen alle Irrlehren und Irrthümer aufzudecken und zu verwerfen, die unserem göttlichen Glauben, der Lehre der katholischen Kirche, der Ehrbarkeit der Sitten und dem ewigen Heile der Menschen zuwiderlaufend, häufig schwere Stürme erregt und die christliche und bürgerliche Gesellschaft auf die kläglichste Weise verwüstet haben. Mit apostolischem Starkmuth widerstanden stets Unsere Vorfahren den ruchlosen Antrieben verworfener Menschen, die wie die Fluthen des wilden Meeres ihre eigene Schande ausspeien, Freiheit versprechen, während sie selber Sklaven des sittlichen Verderbens sind und mit ihren trügerischen Lehrmeinungen und verderblichen Schriften die Grundlagen der katholischen Religion und der bürgerlichen Gesellschaft zu untergraben, jegliche Tugend und Gerechtigkeit auszutilgen, alle Herzen und Gemüther zu verkehren, die Unvorsichtigen und namentlich die unerfahrenen Jugend von der wahren Sittenlehre abzubringen, sie auf beklagenswerthe

Art zu verderben, in die Schlingen des Irrthums zu locken und endlich von dem Schooße der katholischen Kirche loszureißen sich bemüht haben.

Kaum waren Wir, wie Euch, ehrwürdige Brüder, gar wohl bekannt ist, durch den verborgenen Rathschluß der göttlichen Vorsehung und ohne alles eigene Verdienst auf den Stuhl Petri erhoben, als Wir mit tiefstem Seelenschmerze den furchtbaren, durch so viele schlechten Lehrmeinungen erregten Sturm und das schwere, nie genug zu beklagende Unheil wahrnehmend, das aus so vielen Irrthümern für das christliche Volk entspringt, in Erfüllung Unseres apostolischen Amtes und den ruhmvollen Fußstapfen Unserer Vorfahren folgend, Unsere Stimme erhoben, in mehreren durch den Druck bekannten gemachten Mundschreiben, Konsistorialansprachen und andern apostolischen Sendschreiben die hauptsächlichsten Irrthümer unserer überaus traurigen Zeit verwarfen, Euer glänzend bewährte bischöfliche Wachsamkeit aufriefen und alle Uns so theuren Kinder der katholischen Kirche wiederholtenmalen ermahnten und aufforderten, daß sie die Ansteckung einer so schrecklichen Pest von Grund aus verabscheuen und vermeiden möchten. Insbesondere haben Wir in Unserem ersten, am 9. November 1846 an Euch gerichteten Mundschreiben und in zwei Konsistorialansprachen vom 9. Dezember 1854 und 9. Juni 1862 die abscheulichen Mißgeburten der Irrlehren verdammt, die vorzüglich in gegenwärtiger Zeit zu großem Schaden für das Heil der Seelen und selbst zum Nachtheil der bürgerlichen Gesellschaft herrschen, Irrthümer, die nicht nur der katholischen Kirche, ihrer heilsamen Lehre und ihren ehrwürdigen Nachten, sondern auch dem ewigen, natürlichen, von Gott in Aller Herzen geschriebenen Gesetze und der gesunden Vernunft entschieden zuwiderlaufen, und fast allen andern Irrthümern ihren Ursprung gegeben haben.

Wenn Wir aber auch nicht unterlassen haben, die hauptsächlichsten Irrthümer dieser Art zu verwerfen, so verlangt doch

die Uns von Gott anvertraute Sache der katholischen Kirche und das Heil der Seelen, ja selbst das Wohl der menschlichen Gesellschaft, daß Wir abermals Euer oberhirtliche Sorgfalt zur Bekämpfung noch anderer schlechter und verwerflicher Lehrmeinungen aufrufen, die aus denselben Irrthümern wie aus ihren natürlichen Quellen entspringen.

Diese falschen und verkehrten Meinungen sind um so mehr zu verabscheuen, als sie hauptsächlich dahin zielen, jene heilsame Gewalt zu binden und zu beschränken, welche die katholische Kirche nach der Einrichtung und dem Auftrage ihres göttlichen Stifters frei ausüben soll bis an das Ende der Zeiten, und dies ebenso sehr über die einzelnen Gläubigen, als auch über die Nationen, Völker und deren oberste Fürsten, und die im Weiteren beabsichtigen, jene gegenseitige Eintracht und Uebereinstimmung zwischen Kirche und Staat zu vernichten, welche sowohl für die religiöse und bürgerliche Wohlfahrt sich jederzeit als heilbringend und glücklich erwies.

Ihr wißt wohl, ehrwürdige Brüder, daß es heutzutage nicht Wenige gibt, welche auf die bürgerliche Gesellschaft das absurde und gottlose Prinzip des „Naturalismus,“ wie sie es nennen, anwenden und lehren, „das Interesse des Staates und der soziale Fortschritt verlangen unbedingt, daß die bürgerliche Gesellschaft ohne alle Rücksicht auf die Religion eingerichtet und regiert werde, als wenn diese gar nicht bestünde, oder doch ohne irgend einen Unterschied zwischen der wahren Religion und der falschen zu machen.“ Und entgegen den Lehren der heil. Schrift, der Kirche und der heil. Väter stehen sie nicht an zu behaupten, „daß die beste gesellschaftliche Ordnung diejenige sei, welche der Staatsgewalt keine Pflicht zuerkennt, mit Strafen gegen die Angreifer der katholischen Kirche vorzugehen, als so weit es die öffentliche Ruhe erfordere.“ Von dieser durchaus falschen Auffassung der Staatsgewalt ausgehend, begünstigen sie auch eine irrige, der katholischen Kirche und dem Heile der

Seelen sehr verderbliche Meinung, die schon Unser Vorgänger Gregor XVI. (in seinem Rundschreiben — Mirari — vom 15. August 1831) einen Unsinn genannt hat, die Behauptung nämlich, „daß die Gewissens- und Kultfreiheit für jeden Menschen ein angeborenes Recht sei, welches in jedem wohlgeordneten Staate durch das Gesetz ausgesprochen und gewährleistet werden müsse, und daß die Bürger die vollständige Freiheit haben, ohne daß die kirchliche oder staatliche Obrigkeit dieselbe beschränken dürfte, ihre Ueberzeugungen durch Wort und Schrift oder auf jede andere Weise zu veröffentlichen und zu verbreiten.“

Bei diesen unbesonnenen Behauptungen bedenken sie aber nicht, daß sie damit die Freiheit des Verderbens nach dem Ausdruck des heil. Augustins*) verkünden und daß, „wenn es den menschlichen Meinungen frei stünde, den Streit immer von Neuem anzuhängen, es nicht an Solchen fehlen wird, welche der Wahrheit hartnäckig zu widerstehen wagen und sich auf die Wortfertigkeit der menschlichen Weisheit verlassen, während der christliche Glaube und die christliche Weisheit durch die Lehre unsers Herrn Jesus Christus selbst wohl weiß, wie sehr jene so verderbliche Sittlichkeit zu meiden sei.“**)

Und weil da, wo Religion und bürgerliche Gesellschaft getrennt sind und die Lehre und das Ansehen der göttlichen Offenbarung verworfen werden, sogar der natürliche Sinn für Gerechtigkeit und menschliches Recht verdunkelt wird und allmählig ganz verloren geht, und die materielle Gewalt an die Stelle der wahren Gerechtigkeit und des legitimen Rechtes tritt, so ist leicht einzusehen, warum so Viele mit Mißachtung der gewissten Grundsätze der gesunden Vernunft erklären, „daß der Volkswille, ausgesprochen durch die sogenannte öffentliche Meinung oder auf irgend eine andere Weise, das höchste Gesetz sei, unabhängig von jedem göttlichen und menschlichen Rechte, und daß in der Politik die vollendeten Thatfachen dadurch allein, daß sie vollzogen sind, Rechtskraft besitzen.“ Wer merkt und fühlt nicht, daß die menschliche Gesellschaft, einmal von den Schranken der Religion und der wahren Gerechtigkeit losgebunden, fürwahr keinen andern Zweck mehr haben kann, als Reichthümer aufzuhäufen und für ihr Handeln keinem andern Gesetze gehorchen wird, als dem zügellosen Verlangen, die eigenen Gelüste und Interessen zu befriedigen? Darum verfolgen Menschen dieser Art in unver-

söhnlichem Hass die klösterlichen Genossenschaften, so große Verdienste diese auch um das Christenthum, die bürgerliche Gesellschaft und die Wissenschaften sich erworben haben; sie behaupten, daß diese Genossenschaften keine Berechtigung für ihren Fortbestand mehr hätten und stimmen so den Erfindungen der Häretiker bei. Denn wie Unser Vorgänger Pius VI. gesegneten Andenkens wohlweise lehrte, „verlezt die Abschaffung der religiösen Orden das Recht zur öffentlichen Uebung der evangelischen Räte, sie kehrt sich gegen eine Lebensweise, die in der Kirche, als mit der apostolischen Lehre übereinstimmend, empfohlen worden, sie tastet sogar die erhabenen Ordensstifter selber an, die wir auf den Altären verehren und welche jene Genossenschaften nur auf Eingebung Gottes gegründet haben.“*) Die Leute, von denen wir reden, sind gottlos genug, zu behaupten, „man müsse den Bürgern und der Kirche die Erlaubniß entziehen, öffentlich Almosen für Zwecke der christlichen Wohlthätigkeit zu geben und das Gesetz müsse aufgehoben werden, welches an gewissen Tagen die knechtlichen Arbeiten um der Gottesverehrung willen untersagt,“ weil nach ihrer falschen Vorgabe jene Erlaubniß und dieses Gesetz den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft widerstreiten. Nicht zufrieden damit, die Religion aus dem Staatsleben zu verbannen, möchten sie ihr auch die Thüren der Familien verschließen. Denn die unheilvollen Lehren des Kommunismus und Sozialismus bekennend und verkündend, lehren sie: „daß die häusliche Gesellschaft oder die Familie den Grund ihres Bestandes gänzlich vom bürgerlichen Gesetze entlehne, und daß aus diesem Gesetze allein die Rechte der Eltern über ihre Kinder, vorzüglich aber das Recht der Erziehung und des Unterrichts derselben herfließen.“ Durch solche gottlose Lehren und Antriebe suchen diese arglistigen Menschen vor Allem aus die heilbringende Lehre und den Einfluß der katholischen Kirche von dem Unterricht und der Erziehung der Jugend auszuschließen, um durch verderbliche Irrthümer und Laster jeder Art die zarten und biegsamen Herzen der Jugend anzustecken und zu verderben. Denn von jeher haben Alle, welche Verwirrung in Kirche und Staat anzustiften, die gesellschaftliche Ordnung umzustürzen und alle göttlichen und menschlichen Gesetze zu vernichten suchten, ihr verwerfliches Sinnen, Trachten und Wirken, wie Wir oben schon bemerkten, darauf hingerichtet, die unerfahrene Jugend zu berücken und zu verder-

ben, weil sie ihre ganze Hoffnung für die Zukunft auf die Verführung der Jugend gegründet haben. Deswegen hören sie nicht auf, die Welt- und Ordensgeistlichkeit auf jede ruchlose Weise zu verfolgen, von welcher, wie die zuverlässigsten Denkmäler der Geschichte glänzend bezeugen, der Christenheit, dem Staate und den Wissenschaften so viele und so große Vortheile zufließen und dennoch sind sie der Meinung: „Die Geistlichkeit müsse, als eine Feindin des nützlichen Fortschrittes in der Wissenschaft und Civilisation, von der Erziehung und dem Unterricht der Jugend und jeder daherigen Obsorge und Beamtung ausgeschlossen werden.“

Anderer aber bringen die schlechten und schon so oft verworfenen Hirngespinnste der Neuerer wieder vor und wagen mit der ausgesuchtesten Frechheit die höchste Autorität der Kirche und des apostolischen Stuhles, die Christus der Herr Weiden verlieh, der Willkür der weltlichen Gewalt zu unterwerfen und diese Autorität in dem, was zur äußern Ordnung gehört, völlig zu läugnen. Sie nehmen keinen Anstand zu behaupten, „die Kirchengesetze verpflichten erst dann im Gewissen, wenn sie von der weltlichen Obrigkeit verkündigt werden, alle die, Religion und Kirche betreffenden Akten und Dekrete der römischen Päpste bedürfen der Sanction und Genehmigung oder wenigstens der Zustimmung der Staatsgewalt; die päpstlichen Erlasse, welche die geheimen Gesellschaften verdammen, ob nun in diesen der Eid des Stillschweigens verlangt werde oder nicht, oder welche die Anhänger und die Beförderer solcher Gesellschaften mit dem Anathem belegen, hätten keine verbindliche Kraft in denjenigen Ländern, in welchen jene Gesellschaften von Staatswegen geduldet würden; die Exkommunikation, welche die Kirchenversammlung von Trient und die römischen Päpste gegen Diejenigen verhängten, welche die Rechte und Besitzungen der Kirche angreifen und an sich reißen, beruhe lediglich auf einer unberechtigten Vermengung der geistlichen mit der bürgerlichen und politischen Ordnung zur Erreichung eines rein weltlichen Interesses; die Kirche dürfe nichts verordnen, was die Gewissen der Gläubigen in der Ordnung und für den Gebrauch der zeitlichen Dinge verpflichten könnte; sie habe kein Recht, mit zeitlichen Strafen gegen die Ueberrreter ihrer Gesetze vorzugehen; es sei mit der heiligen Theologie vereinbar und den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes gemäß, das Eigenthumsrecht der Güter, welche im Besitze der Kirche, der religiösen Genossenschaften und anderer frommen Stiftungen sind, für die Staatsbehörde zu beanspruchen und geltend zu machen.“ Sie entblöden

*) St. August. Epist. 105.

**) S. Leo, Epist. 164.

*) Pii VI. Epist. 10. Mart. 1791.

sich nicht, frei und offen auch noch ein anderes Schlagwort und Prinzip der Häretiker aufzustellen, aus welchem gleichfalls so viele verkehrte Grundsätze und Irrthümer entspringen. Denn sie geben vor: „die Kirche sei nicht vermöge göttlichen Rechtes geschieden und unabhängig von der staatlichen Ordnung, eine solche Scheidung und Unabhängigkeit könnte nicht eingehalten werden, ohne daß die wesentlichen Rechte der Staatsgewalt von der Kirche angegriffen und an sich gerissen würden.“ Auch können Wir nicht mit Stillschweigen die Vermessenheit Derjenigen übergehen, welche, die gesunde Lehre nicht mehr ertragend, die Behauptung aufstellen: „man dürfe ohne alle Sünde und ohne Beeinträchtigung seiner katholischen Glaubensstreue den Urtheilen und Dekreten des apostolischen Stuhles, die das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und Disziplin zum Gegenstande haben, sofern sie die Glaubens- und Sittenlehre nicht berühren, Beipflichtung und Gehorsam versagen.“ Jedermann sieht und begreift wohl klar und deutlich, wie sehr dieß Alles der katholischen Lehre von der durch Jesus Christus selbst dem römischen Papste übertragenen Vollgewalt, die gesammte Kirche zu weiden, zu führen und zu regieren, widerspricht.

Inmitten so großer Verkehrtheit falscher Lehren haben Wir, Unserer apostolischen Pflicht eingedenk, und um unsere heilige Religion, ihre wahre Lehre und das Heil der Uns von Gott anvertrauten Seelen, sowie nicht minder um die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft auf's höchste besorgt, Unsere apostolische Stimme wieder zu erheben für nöthig erachtet. Daher verwerfen, verurtheilen und verdammen Wir, kraft Unseres apostolischen Amtes, alle und jede der in diesem Schreiben erwähnten falschen Meinungen und Lehren, und Wir wollen und verordnen, daß dieselben von allen Kindern der katholischen Kirche als verworfen, verurtheilt und verdammt angesehen werden.

Und überdieß wißt Ihr gar wohl, ehrwürdige Brüder, daß in diesen Zeitläuften die Häßer der Wahrheit und Gerechtigkeit und die bittersten Feinde unserer Religion nicht ermüden, durch ansteckende Bücher, Flugblätter und Zeitungen, welche über das ganze Erdenrund verbreitet werden, die Völker zu täuschen und mit böswilliger Lügenhaftigkeit alle möglichen gottlosen Lehren auszusäen. Eben so gut ist Euch bekannt, daß in unserer Zeit Sünige, vom Geiste des Satans bewogen und aufgestachelt, bis zu dem Grade der Gottlosigkeit ausgeartet sind, daß sie unsern Herrn Jesum Christum zu läugnen und seine Gottheit mit verbrecherischer

Freiheit zu bekämpfen sich nicht scheuen.

Bei dieser Stelle angekommen, können wir nicht umhin, als Eurer, ehrwürdige Brüder, mit größter Anerkennung und verdienter Lobeserhebung zu gedenken, die Ihr keineswegs unterlassen habet, Euer oberhirtliche Stimme gegen solche Gottlosigkeit mit allem Eifer zu erheben. Darum sprechen Wir mit diesem Schreiben auf's neue in aller Liebe zu Euch, die Ihr, zur Theilnahme Unserer Hirten-sorge berufen, in diesen schweren Trübsalen Uns zum Troste, zur Freude, zur Ermunterung gereicht durch die ausgezeichnete Glaubensstreue, die Euch schmückt, durch die Frömmigkeit, sowie durch die bewundernswürdige Liebe, Anhänglichkeit und Verehrung, womit Ihr, Uns und diesem apostolischen Stuhle mit den einträchtigsten Gesinnungen verbunden, Euer so schweres bischöfliches Amt kräftig und eifrig zu erfüllen trachtet. Denn von Euerem großen Hirteneifer erwarten Wir, daß Ihr das Schwert des Geistes, welches das Wort Gottes ist, ergreifend, und gekräftigt in der Gnade unsers Herrn Jesu Christi, mit verdoppeltem Eifer täglich mehr fürsorgen werdet, daß die Euerer Ob-sorge anbefohlenen Gläubigen „sich der schädlichen Kräuter enthalten, welche Jesus Christus nicht pflegt, weil e nicht vom Vater gepflanzt sind.“¹⁾ Höret nicht auf, den Gläubigen einzuprägen, daß alle wahre Glückseligkeit der Menschen aus unserer hocharhabenen Religion, ihrer Lehre und Beobachtung hervorkomme, und daß „das Volk glücklich sei, dessen Herr sein Gott ist.“²⁾ Lehret, daß „der Bestand der Reiche auf dem Grunde des katholischen Glaubens beruhe,³⁾ und daß nichts so grundverderblich, so zum Falle geneigt, so preisgebend allen Gefahren sei, als die Meinung: das allein könne für uns hinreichen, daß wir den freien Willen, da wir geboren werden, empfangen, — weiter dann aber von Gott nichts suchen, das ist, unsern Schöpfer vergessen und seine Macht verläugnen, um uns als freie Wesen auszugeben.“⁴⁾ Und unterlasset nicht zu lehren: „daß die Herrschergewalt nicht einzig zur Regierung der Welt, sondern vorzüglich zum Schutze der Kirche verliehen worden,⁵⁾ und nichts den Fürsten der Völker und den Königen der Erde zu größerem Nutzen und Ruhme gereichen könne, als wenn sie, wie ein anderer Unserer weisen und kraftvollen Vorgänger, der hl. Felix,⁶⁾ dem Kaiser

Zeno schrieb, die katholische Kirche von ihren Gesetzen Gebrauch machen lassen und Niemand erlauben, ihrer Freiheit entgegen zu treten... Denn es ist gewiß, daß dieß ihrer eigenen Herrschaft heilsam ist, daß, wenn es sich um göttliche Dinge handelt, sie sich nach Gottes eigener Anordnung bestreben, den königlichen Willen den Priestern Christi unterzuordnen, nicht aber überzuordnen.

Allein, wenn das Gebet, ehrwürdige Brüder, allzeit nöthig war, so ist es vorzüglich jetzt, bei diesen großen Nöthen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft, bei der obwaltenden großen Verschwörung gegen die katholische Sache und den apostolischen Stuhl und bei der vollen Anhäufung der Irrthümer durchaus notwendig, daß wir mit Vertrauen dem Throne der Gnade nahen, auf daß wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden zu geeigneter Hülfe. Darum hielten Wir für zweckmäßig, die Frömmigkeit aller Gläubigen aufzumuntern, daß sie, mit Uns und Euch vereint, ohne Unterlaß den allgütigen Vater alles Lichtes und Erbarmens mit eifrigen und demüthigen Gebeten ansehen und bitten und in der Fülle des Glaubens allzeit zu unserm Herrn Jesum Christum ihre Zuflucht nehmen, der uns in seinem Blute mit Gott versöhnt hat, und sein süßestes Herz, das Opfer der heißesten Liebe gegen uns, innigst und andauernd bitten, daß er mit den Banden seiner Liebe Alles an sich ziehen möge, damit alle Menschen, von seiner heiligsten Liebe erglüht, nach seinem Herzen würdig, in Allem Gott wohlgefällig und fruchtbar in allen guten Werken wandeln. Da aber zuverlässlich die Gebete der Menschen angenehmer sind, welche aus Herzen zu ihm emporsteigen, die von aller Sünde gereinigt sind, so haben Wir Uns entschlossen, die himmlischen, Uns zur Verwaltung anvertrauten Schätze der Kirche mit apostolischer Freigebigkeit aufzuschließen, damit die Gläubigen zur wahren Frömmigkeit um so inniger entzündet und durch das Sacrament der Buße von den Mackeln der Sünde gereinigt, um so eifriger ihre Gebete zu Gott ergießen und Gnade und Erbarmung von ihm erlangen mögen.

Wir verleihen daher durch dieses Rund-schreiben, kraft Unseres apostolischen Ansehens, allen und jeden Gläubigen des katholischen Erdkreises beiderlei Geschlechtes einen vollkommenen Ablass in Form eines Jubiläums, das innerhalb der Frist eines Monats des ganzen Jahres 1865, doch nicht darüber hinaus, von Euch, ehrwürdige Brüder, und den anderen örtlich berechtigten Ordinariaten anzusetzen ist, ganz in gleicher Weise und Form,

1) S. Ign. M. Ep. ad Phil. 3.

2) Psalm 143.

3) S. Cœlest. M. Ep. ad Synod. Ephes.

4) S. Innocent, I, Ep. 29.

5) S. Leo, Epist. 156.

6) Pius VII., Epist. Encycl. 15. Mai 1800.

wie Wir es im Anfange Unseres Papatums durch Unser apostolisches Schreiben im Breve vom 20. Wintermonat 1846 bewilligt haben, welches an alle Bischöfe der Welt versendet wurde und mit den Worten beginnt: „Durch den geheimen Rathschluß der göttlichen Vorsehung“ — und mit den ganz gleichen Vollmachten, welche durch Unser damals erlassenes Schreiben ertheilt wurden. Wir wollen jedoch, daß all' dasjenige beobachtet werde, was in dem mehrbenannten Schreiben vorgeschrieben, und alles ausgenommen werde, was dort als ausgenommen erklärt wurde. Das verleihe Wir, ohne daß irgend etwas Entgegenstehendes, auch wenn es besonderer und eigener Erwähnung und Widerrufung bedürfen würde, ihm hinderlich sein solle. Damit aber jeder Zweifel und jede Schwierigkeit beseitigt werde, haben Wir befohlen, ein Exemplar dieses Unseres Schreibens Euch zuzusenden.

So betet wir denn, ehrwürdige Brüder, aus tiefstem Herzen und mit ganzem Gemüthe zur Barmherzigkeit Gottes, da er selbst uns hiezu ermuntert in den Worten: „Ich werde meine Barmherzigkeit nicht wegwenden von ihnen.“ Bitten wir also und wir werden empfangen, und wenn auch das Empfangen Zögerung erleiden sollte, weil wir Gott schwer beleidigt haben, so klopfen wir an, denn auch dem Anklopfenden wird aufgethan, wenn an der Thüre unsere Bitten, Seufzer und Thränen anklopfen. „mit denen wir aber andringen und ausscharren müssen, und wenn in dieser Weise das Gebet einmüthig ist . . . dann betet Jeder zu Gott nicht nur für sich, sondern für alle Brüder, wie der Herr uns zu beten gelehrt hat.“¹⁾ Damit aber Gott um so eher Unsere und Euer Gebete und Wünsche, sowie die aller Gläubigen erhöhe, so wählen wir mit allem Vertrauen zu unserer Fürbitterin bei ihm die allerseeligste und unbefleckte Mutter Gottes und Jungfrau Maria, welche alle Nothgezeiten in der ganzen Welt überwunden hat und als die allgeliebte Mutter von uns Allen, ganz süß und voll Erbarmung sich Allen zur Erhöhung geneigt, Allen überaus gütig erweist und die Nothen Aller mit einer umfassenden Theilnahme zu Herzen nimmt;²⁾ und da sie wie eine Königin im buntenfarbigen Goldegewande zur Rechten ihres eingebornen Sohnes unseres Herrn Jesu Christi steht, so gibt es nichts, was sie nicht von ihm erlangen könnte. Flehen wir auch um die Fürbitte des seligen Apostelfürsten Petrus

und seines Mitapostels Paulus, sowie aller andern Heiligen des Himmels, welche schon Freunde Gottes geworden, zum himmlischen Reiche gelangten, mit der Siegeskrone die Palme besigen und, sicher ihrer unsterblichen Seligkeit, nur noch für unser Heil besorgt sind.

Endlich bitten wir für Euch von Gott die Fülle aller himmlischen Gaben, und zum Unterpfand Unserer besonderen Liebe zu Euch ertheilen wir vom innersten Grunde Unseres Herzens Euch selber, ehrwürdige Brüder, und allen Euerer Hirtenpflege anvertrauten Geistlichen und gläubigen Laien in aller Liebe den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 8. Dezember 1864, im zehnten Jahre nach der dogmatischen Entscheidung der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes und Jungfrau Maria — im neunzehnten Jahre unseres Papatums.

Pius IX. Papat.

Der päpstliche Syllabus und die Demokratie.

(Urt.)

Man hat den Vorwurf gemacht, der Papat habe mit seinem Syllabus die Demokratie verurtheilt, indem er den Volkswillen und die Volksmehrheit nicht als unbedingten Souverän anerkenne, sondern Gott und sein Gesetz über den Willen und die Majorität des Volkes stelle. Hierüber schreibt man aus der ältesten Demokratie, aus Ari: Zwischen dem Volkswillen und dem Prinzip der Mehrheit, wie sie bei den schweizerischen Republiken seit Alters her verstanden wurde, und zwischen den modernen Verkündern des unbedingten höchsten Rechts des Volkswillens und der Mehrheit, welche letztere der Papat verwirft, besteht ein himmelweiter Unterschied, wofür wir hier ein authentisches Beleg anführen wollen. In der Urner Verfassung steht nämlich in Bezug auf die Stimmgebung an der Landsgemeinde, wo eben der Volkswille und die Mehrheit das Gesetz macht, daß das Volk und jeder Stimmberechtigte insbesondere nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich sei, die Nichtschnur der Landsgemeinde sei jedoch nicht die unbedingte, schrankenlose Willkür, nicht die Gewalt des Stärkeren, sondern das Recht und die nur damit ver-

einbarliche Staatswohlfahrt. So steht es wörtlich in der Verfassung, und es wird auf den ersten Blick klar, daß die bezügliche Stelle der Encyclica über Volkswille und Mehrheit unsere demokratischen Verhältnisse nicht nur nicht antastet, sondern daß dieselben sich mit der päpstlichen Ansicht sehr wohl vertragen, denn wir wollen und kennen keine Volksmacht, die sich über Gott und seine Gebote wegsetzen darf und wir wollen und haben kein Recht der Mehrheit, welches schrankenlos nur nach Willkür verfügt, die göttliche Autorität und das Recht sind die Stützpunkte jeder wahren Freiheit und als solche verfassungsmäßig anerkannt.

Zur Abschaffung der Feiertage.

Ueber die im Bisthum Basel von Seite der Regierungskonferenz angeregte Feiertags-Verminderung sind uns Korrespondenzen von verschiedenen Seiten zugekommen, welche wir nach und nach zur Aufklärung veröffentlichen werden. Wir gehen dabei von der Ansicht aus, daß es den kirchlichen (und auch den weltlichen) Behörden nur erwünscht sein kann, Bericht über die Stimmung des Volkes in dieser Sache zu vernehmen und unterwerfen übrigens zum Voraus diese Anschauungen unserer Einsender dem bessern Ermessen der kirchlichen Obern.

„Abermal die Feiertage.“

(Korrespondenz.)

Unter den Anforderungen, welche die Regierungen der sieben Kantone, die das Bisthum Basel bilden, jüngster Tage an den Hochwürdigsten Herrn Bischof in Solothurn gestellt oder womit sie Hochdenselben gleichsam bestürmt haben, macht die abermalige Verminderung der katholischen Feiertage wieder eine besondere Rubrik aus.

Diese Anforderung hat, dies dürfen wir mit voller Gewißheit sagen, bei allen gutgesinnten Katholiken der großen Diözese den tiefsten Schmerz, ja die lebhafteste Entrüstung hervorgerufen. Das Bisthum Basel zählt jetzt, nach Anschluß von ganz Bern, bei 394,720 Katholiken oder Bisthumsangehörige. Von diesen beinahe viermalhunderttausend Katholiken sind es verhältnißmäßig nur höchst We-

¹⁾ S. Cyprian Ep. 11.

²⁾ S. Bern. Serm. de 12 Prærog, B. M. V.

nige, die das erzwungene Geschenk der Feiertagsverminderung mit Freude aufnehmen würden. Alle Uebrigen, also die immense Mehrheit, werden es, wie gesagt, mit dem tiefsten Schmerz und mit der lebhaftesten Entrüstung zurückweisen. Der Schreiber dieser Zeilen war Pfarrer inmitten einer paritätischen Bevölkerung zur Zeit, als das nämliche Begehren an den h. Bischof Arnold gestellt wurde; und er war unmittelbar Zeuge des allgemeinen Schmerzensschreies, als von den Kanzeln verkündet werden mußte, zwei Feiertage sind dispensirt, nämlich das Sanct Josephs- und Mariäverkündigungsfest.

Möge also doch der gegenwärtige so eifrige Oberhirt Eugenius sich den freimaurerischen Anmaßungen wie eine undurchdringliche Mauer entgegenstellen! Möge er festhalten an den noch bestehenden Feiertagen! Hiefür werden ihm mehr denn dreimalhunderttausend Diözesanen den tiefsten, den gerührtsten Dank erstatten.

Die Freimaurer dagegen würden durch das bischöfliche Entgegenkommen nur noch frecher werden, sie würden bald auch die Verminderung oder gar die gänzliche Einstellung der Professionen verlangen, sie würden mit ihren polizeilichen Ueberwachungen bis in's Innerste des Heiligtums eindringen und selbst — wir sagen nicht zu viel — selbst die Darbringung des hl. Messopfers von ihrer Erlaubniß abhängig machen. Es gilt also auch hier:

Principiis obsta, sero medicina paratur,
Cum mala per longas invaluere moras.“

In nächster Nr. folgt eine interessante Korrespondenz über die „Fabrikherren und Feiertage.“

Zur Abschaffung der Freimaurerei.

Die „Schwyzer-Zeitung“ schreibt hierüber: „Die gegenwärtige Zerstückung der Gesellschaft liegt wohl zum größten Theile im Treiben geheimer Gesellschaften. Es will uns scheinen, daß geheime Gesellschaften in jeder Hinsicht mit einem geordneten Staatswesen vollkommen unverträglich sind und einen gewissen unsittlichen Charakter zugleich an sich tragen. Diesem verächtlichen Unwesen der geheimen Verbindungen aber, wie es jetzt be-

steht, das unter dem Boden der Gesellschaft fortschleicht, das jedes Gefühl der Sicherheit im gewöhnlichen Verkehr aufhebt, da man nie weiß, ob man nicht vielleicht mit geheim beeidigten Bundesbrüdern zu thun, hat — ist Thür und Thor geöffnet, so lange noch die Freimaurerei eine höchst protegirte Gesellschaft bleibt. — Die Freimaurerei mit ihren Genossen, den übrigen geheimen Gesellschaften, die doch recht eigentlich die Höhe des Zeitgeistes repräsentiren wollen, sind im permanenten Widerspruch zu dem, was sonst der Zeitgeist auf allen Gebieten fordert, nämlich zu der Oeffentlichkeit; wir glauben, es wäre daher ganz berechtigt, in ihrem Namen allgemein zu verlangen, daß dieses Treiben aufhöre.“

Kirchenrechtliches aus dem Aargau.

(Mitgetheilt.)

Abberufung oder periodische Wiederwahl der Geistlichen?

Der aargauische Große Rath hat in seiner Dezember Sitzung den vom Regierungsrath vorgelegten und empfohlenen Gesetzesvorschlag über Abberufung der Geistlichen verworfen und den Regierungsrath beauftragt, einen Gesetzesvorschlag über periodische Wiederwahl auszuarbeiten. Wir sind also in unserm Fortschrittskanton wieder da angekommen, wo wir Ende 1862 stehen geblieben. Denn schon damals beschäftigte sich der Große Rath damit, die lebenslängliche Anstellung der Geistlichen in eine periodische Wiederwahl umzuwandeln. Die bischöfliche Protestation, die einmüthige Einsprache der Geistlichkeit und die entschiedene Haltung des Volkes vermochten damals den Schlag abzuwenden. Die Sache wurde fallen gelassen, bis im letzten Sommer der bekannte Abberufungsvorschlag auf die Bahn gebracht wurde.

Man ist gespannt, was der Große Rath, welcher am 30. Jänner wieder zusammentritt, beschließen wird. Die Regierung entschließt sich ungern, an der Stelle der Abberufung die periodische Wiederwahl vorzuschlagen; die katholische und reformirte Regierungskommission (Kirchenrath) soll sich geweigert haben, zur Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages im Sinne der großräthlichen Majorität

Hand zu bieten; die reformirte Geistlichkeit hat sich energisch gegen die Periodicität verwahrt. Die radikalen Pressorgane liegen einander in den Haaren. Die sogenannte alt-radikale Schule verfißt die Abberufung, indem durch dieselbe der Verfassungsparagraph gegen die Lebenslänglichkeit öffentlicher Aemter erfüllt und zugleich die Würde des geistlichen Standes gewahrt werde (!), während durch periodische Wiederwahl einer regelmäßigen Agitation gegen die Seelsorger gerufen würde. Die jüngere radikale Schule dagegen bringt auf Periodicität. Denn da alle übrigen öffentlichen Beamten einer periodischen Wahl unterliegen, so sei durch den Geist der Verfassung geboten, daß auch die in Amt stehenden Geistlichen einer zeitweisen Wiederwahl unterstellt werden. Die Abberufung trage den Stempel eines Zwitergesetzes und gestatte unter Umständen einem wählerischen Treiben größern Spielraum als periodisch geregelte Wiederwahlen.

Wir wollen sie streiten lassen die Alten und Jungen.

Abberufung oder periodische Wählbarkeit der Geistlichen:

beide Gesetzesvorschläge sind ein gleich schweres Attentat auf die garantirten Rechte der Kirche;

beide suchen umsonst ihr Fundament in der Landesverfassung, welche als bürgerliches Grundgesetz nie und nimmer auf Kirchliches ausgebeht werden darf, wo sie ihrem Wortlaut nach schlechtthin von öffentlichen Beamtungen spricht;

der eine wie der andere Vorschlag würde, zum Gesetz erhoben, einen unabwehrbaren, unheilvollen Konflikt zwischen Staat und Kirche hervorrufen;

das eine wie das andere Gesetz würde in seiner Anwendung zu unermesslichem Schaden der geistlichen Wohlfahrt des Volkes die Seelsorger von der wechselnden Gunst der Menschen abhängig machen und ihrer Pflichttreue schwere Versuchungen bereiten. Der Priesterangel, schon jetzt so fühlbar, würde noch weit empfindlicher werden. Auch katholische Geistliche könnten sich zu einem Entschlusse bewegen fühlen, welchen die reformirten in Aussicht gestellt haben: nämlich ihren Wirkungskreis außerhalb eines Landes zu

suchen, in welchem, wie kaum in keinem andern, die seelsorgliche Wirksamkeit erschwert ist.

† S. Gn. Propst Burkhardt Leu,
römischer Prälat &c.

„Ipse quoque hic quieturus“ — so lautet die Inschrift auf einem Grabstein in den südlichen Grabhallen neben der Stiftskirche zu Luzern. Diesen Stein ließ vor zwei Jahren Propst Leu seiner allda begrabenen Schwester und zweiten Nepoten setzen; — nun ist die Inschrift bereits erfüllt — ipse quoque hic quiescit!

Das Leichenbegängniß fand den 25. unter außerordentlicher Theilnahme statt; der päpstl. Geschäftsträger, das Domkapitel von Basel, das Stift Münster, die Kantonal- und Stadtbehörden &c. waren durch Deputationen vertreten, über sechszig Priester brachten das hl. Mesopfer dar und die geräumige Kirche faßte kaum die Menge Volks.

Burkhardt Leu, geboren Anno 1808 in Schongau, machte seine Studien zu Luzern, besuchte deutsche Hochschulen, wurde als junger Priester zum Professor der Theologie ernannt. Mit schönen Talenten verband er großen Fleiß, erwarb sich als Lehrer und Schriftsteller einen bedeutenden Namen, und stieg zu den höchsten kirchlichen Würden seines Vaterlandes empor. Er bekleidete das Amt eines insulirten Propsten und römischen Prälaten an der Stift zu St. Leodegar im Hof, eines Domherrn der Diözese Basel, Professors der Theologie, Mitglied des Erziehungs Rathes &c. &c.

Ueber die Krankheit und letzten Momente des Verstorbenen berichtet eine Freundeshand u. A.: Schon längere Zeit litt Propst Leu an einem starken Reuchhusten. Etwa acht Tage vor seinem Tode nahm dieser einen besonders heftigen Charakter an, so daß ihm der Arzt das Ausgehen, und damit auch seine gewöhnlichen Vorträge als Professor der Theologie untersagte, und ihm eine strenge Diät vorschrieb. Obschon sich der Patient diesen Weisungen auf das Pünktlichste unterzog, so bildete sich doch eine Lungenentzündung aus, welche die ärzt-

liche Kunst zwar zu heben, die Folgen derselben aber nicht zu überwinden vermochte, weil die außergewöhnliche Beleidigung des Patienten ein allzugroßes Hinderniß in den Weg legte. Am Freitag Abends spielte er zwar noch mit voller Geistesgegenwart seine Schachparthien, was er mit einem von früher Jugend her bekannten Freunde seit 34 Jahren gewöhnlich zu thun pflegte, eine Erholung, die er sich neben seinen vielen ernstern Berufsgeschäften fast ausschließlich nur erlaubte. In der darauf folgenden Nacht verschlimmerte sich jedoch sein Zustand auf sehr bedenkliche Weise. Der behandelnde Arzt, Herr Regierungsrath Dr. Dula, wollte nur noch geringe Hoffnung durchblicken lassen und der Kranke selbst fühlte sein Ende herannahen, verzichtete auf alle irdischen Hoffnungen und bereitete sich auf die würdigste Weise zum Hinübertritt in ein besseres Leben vor. Am Sonntag empfing er zur Mittagszeit von unserem Herrn Stadtpfarrer alle heiligen Sterbsakramente und nahm dann von seinen anwesenden Freunden, Verwandten und Hausbediensteten den rührendsten Abschied. Bis zum letzten Augenblicke bewahrte er seine volle Geistesgegenwart. Er sah seinem herannahenden Tode mit Ruhe und Ergebenheit in den Willen Gottes entgegen. Kein Klage laut entging über seine Lippen, weder über Schmerzen, noch über einen allzu frühzeitigen Tod. Dieser trat dann auch Abends sechs Uhr unerwartet schnell ein. Er hatte noch die Kraft, aufzustehen; beim Zurücktreten gegen das Bett schien er zusammensinken zu wollen, weshalb ihn der anwesende Herr Pfarrer in seine Arme aufhief und ihn dann vermittelt aus dem Nebenzimmer herbeigerufener Hülfe wieder in das Bett legte. Als die Umstehenden aber wieder sein Gesicht sehen konnten, leuchtete ihnen sein letzter Blick entgegen, und seine Augen schlossen sich für immer. R. I. P.

† Am Grabe Sr. Hochw. Pfarrers Merk in Dießenhofen.

(Thurgauer Korrespondenz.)

(Schluß.) Von seinem Fleiße, seiner Thätigkeit wie seinem Geschicke in diesem Gebiete liefern mehrere Werke den unwidersprechlichen Beweis. Der Pilger-

stab des Christen nach der Ewigkeit mit seinem reichen Stoff für Belehrung und Erbauung ist ein unter dem katholischen Volke allgemein verbreitetes und so sehr beliebtes Erbauungs- und Gebetbuch geworden, daß es schon zum 26sten Mal neu aufgelegt werden mußte. An dieses reiht sich ebenbürtig das in sechster Auflage erschienene Unterrichts- und Andachtsbuch an, gesammelt aus den Werken des hl. Alphons Maria Vignora. Diesen Arbeiten ließ später der Verfasser noch die Herrlichkeiten Mariens nebst einigen andern kleinern Schriften folgen. So benützte und verwendete der junge Ordensmann seine Zeit und seine Kraft in dem ihm so lieb und theur gewordenen Ordenshause zu Freiburg bis zum Jahre 1847. Der Sturm, der damals in der freien Schweiz über so viele klösterliche Stiftungen zerstörend hinbrauste, zertrümmerte auch sein Ordenshaus und trieb ihn hinweg von der ihm lieb gewordenen Stätte. Flüchtling, wie seine übrigen Ordensbrüder, wendete er sich nach der Heimat, und fand im Kloster Rheinau ein friedliches Asyl, um sich da zu berathschlagen für seine Zukunft. Es bot sich für ihn im Kanton Thurgau ein Wirkungskreis, dem er sich bereitwillig zuwendete, indem keine Aussicht vorhanden war, daß sein Orden im eigenen Vaterlande wieder festen Fuß fassen dürfte. Die katholische Pfarrgemeinde Dießenhofen erwählte ihn im Jahre 1849 zu ihrem Kaplan und im darauf folgenden Jahre auf die ledig gewordene Pfarrstelle. In diesem neuen Wirkungskreise arbeitete er während vierzehn Jahren mit unermüdeter Thätigkeit, mit Hirtenamtlichem Seeleneier, mit Sanftmuth und Liebe. Die Thränen, der Schmerz der Pfarrangehörigen an seinem Grabe gaben Zeugniß, wie nahe denselben der Verlust des geliebten Seelsorgers gieng. Durch seine lebendige Theilnahme, welche er der Förderung der Jugendbildung in der eigenen konfessionellen Schule wie in der städtischen Sekundarschule zollte durch seinen toleranten Sinn, seine Leutseligkeit und Menschenfreundlichkeit gewann er sich die Achtung und Liebe in nahen wie in entferntern Kreisen. In Würdigung seiner Leistungen für das mindere un-

höhere Schulwesen betraute ihn die kantonale Erziehungsbehörde wiederholt mit der Inspektion von einem Theile der Sekundarschulen. Seinem Einflusse verdankt die paritätische Gemeinde Diebenhofen das herrliche Orgelwerk in der dortigen Kirche, zu dem er die technische Konstruktion selbst lieferte, die kathol. Pfarrgemeinde aber die durchgreifenden Reparaturen an ihren Pfundgebäulichkeiten und der Lehrerwohnung. Von diesem Felde der Arbeit nahm ihn der Tod im rüstigen Mannesalter hinweg. Er erlag nach vier schmerzlichen Leidenswochen einem Herzübel, das sich bei ihm wohl schon seit Jahren entwickelt haben mochte.

Wer eine solche Laufbahn hinter sich hat und auf ein solches Wirken zurückblicken kann, der hat nicht vergeblich gelebt und gearbeitet. Sein Andenken wird fortleben in seiner Pfarrgemeinde im Segen, fortleben in Allen, die mit ihm in nähere Berührung gekommen oder in freundschaftlichem Verhältniß gestanden, fortleben in jenen Tausenden, welche aus seinen Schriften Belehrung für den Geist, Erbauung für das Herz und Trost für das Gemüth suchen werden. Möge die göttliche Gnadenmutter, deren Herrlichkeiten beschrieben und zu deren Verherrlichung und Verehrung er unter dem gläubigen Volke sein Scharstein beigetragen, ihm durch ihre mächtige Fürbitte die Gnade des Allerbarmers erwirkt haben. — Er ruhe nun im Frieden.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Anlässlich der Plazetfrage, welche hie und da in Rathssälen und Zeitungen neuerdings spuckt, mag es zeitgemäß sein, folgende ältere Urtheile zweier liberaler protestantischer Blätter wieder in Erinnerung zu bringen:

Die in diesem Stück gewiß unverdächtige „Neue Zürcher-Zeitung“ schrieb Anno 1855 über das Plazet: „Man kann auf dasselbe vom Standpunkt der Freiheit resigniren; denn es ist im Grunde mehr Chikane als Maxime (d. h. mehr ämtliche Plagerei und Rechthaberei als Grundsatz), ist mehr geeignet, den Kriegszustand zu verewigen, als einen gesunden Frieden zwischen den zwei großen In-

teressen der Gesellschaft zu gründen. Wir mögen daher der Kirche die Freiheit gönnen, so frei und offen mit dem Volke zu reden, als es der Staat thut; eben so gerne sehen wir es, wenn sich der Staat so wenig als möglich in das rein-kirchliche Gebiet mischt.“

Und die „Churer-Ztg.“ schrieb im gleichen Jahr: „Unnütze Reibereien! Die kirchlichen Rechte in kirchlichen Dingen kann man nicht wegläugnen, nicht wegdisputiren, und auch nicht wegdekretiren. Das Sprechen des geistlichen Oberhirten zu seinen geistlichen Untergebenen in geistlichen und kirchlichen Dingen gehört aber auch zu jenen kirchlichen Rechten, über die sich der Staat kein Oberhoheitsrecht anmaßen darf und kann. Man glaube ja nicht, daß die unnötigen Reibungen mit der Kirche allzeit nur ein Sturm im Glase Wasser bleiben.“

— Das bischöfliche Ordinariat hat zum Frommen und Nutzen der Gläubigen hiesiger Stadt die Anordnung getroffen, daß in der ehemaligen Franziskaner- oder jetzigen Seminarikirche künftighin alle Sonn- und Feiertage (mit Ausnahme der Ferienzeit) ein Frühgottesdienst, bestehend in Choral-Amt mit kurzem Predigtvortrag, im Winter um 6^{1/2}, im Sommer um 6 Uhr Morgens wird gehalten werden. Mit nächstem Sonntag den 29. Jänner wird mit besagtem Frühgottesdienst der Anfang gemacht.

Bern. Bruntrut. (Brief.) Die Katholiken des Jura's scheinen Schritte thun zu wollen, um von der Regierung von Bern die Rechte ihrer Kirche laut dem Annexionsvertrag von 1815 zu reklamiren. In einer Broschüre wird zu diesem Zwecke der Hirtenbrief des Hochwft. Erzbischofs von Freiburg bezüglich des Schulwesens und das päpstliche Antwortschreiben hierüber sammt einigen Nutzenwendungen für den Jura durch den Druck verbreitet.

Uri. (Brief.) Das bischöfliche Schreiben betreffend die innere Mission wurde von der Kanzel dem Volke erklärt und dann am Feste der Epiphanie das Opfer für diesen Zweck aufgenommen; in Altdorf z. B. ergab sich ein Sümmechen von über 300 Fr., jedenfalls ein erfreulicher Anfang.

* **Kirchenstaat.** Bezüglich des Syllabus vernehmen wir aus guter Quelle, daß der apostolische Stuhl eine Note an alle Nuntien erlassen wird, um Aufschluß zu geben, wie dieses Aktenstück aufzunehmen und zu erklären sei.

Italien. In der Kapelle des hl. Satirus in Mailand, früher von St. Viktor im goldenen Himmel genannt wegen der äußerst köstlichen Mosaik, die man darin bewundert, entdeckte man ein Grab, in welchem ein marmorner Sarkophag mit Figuren sich befand, das das Grab des hl. Martyrers Viktor, des hl. Satirus, Bruder des hl. Ambrosius und des hl. Marzelinus sein soll.

Oesterreich. Der Kaiser hat dem Staatsminister erklärt, daß er den Antrag auf Aufhebung des Gymnasiums der Jesuiten in Feldkirch nicht genehmige.

— (Pilgerfahrt nach Jerusalem.) Das Generalkommissariat des hl. Landes kündigt an, daß auch im Jahre 1865 für Gläubige, welche das Osterfest in Jerusalem zu begehnen wünschen, eine Pilgerfahrt wird veranstaltet werden, und gibt die näheren Bestimmungen in Folgendem bekannt:

Die Pilgerreise wird unabänderlich am 20. März 1865 mit der Abfahrt von Triest nach Alexandrien stattfinden. An dieser Pilgerfahrt dürfen nur Männer katholischer Religion, Priester wie Laien theilnehmen. Die Reisekosten werden für jede Person auf 500 fl. O. W. in Silber, oder 333^{1/3} Thlr. preuß. Currant, veranschlagt, welcher Betrag von sämtlichen Mitgliedern der Reisegesellschaft spätestens bis den 1. März 1865, wo die Aufnahme geschlossen wird, erlegt sein muß.

Bayern. In Bayern gibt es 9 männliche und 17 weibliche religiöse Orden, und befinden sich in erstern 498 Priester und 343 Laienbrüder, während die weiblichen Orden 3624 Mitglieder, 55 Novizen und 125 Candidatinnen zählen. Am stärksten sind unter den männlichen Orden die Franziskaner, welche 142 Priester und 181 Laienbrüder haben, dann die Benediktiner mit 108 Priestern, die Kapuziner mit 100 Priestern und 107 Laienbrüdern, die Re-

demptoristen mit 65 Priestern, die Augustiner mit 23 Priestern, die Carmeliten (besuchte) mit 13, (unbesuchte) mit 23 Priestern, die Minoriten mit 20 Priestern und die barmherzigen Brüder mit 3 Priestern und 35 Laienbrüdern. — Von den weiblichen zählen die barmherzigen Schwestern 436 Professschwestern, 55 Novizen und 20 Candidatinnen, die englischen Fräulein in 12 Institutshäusern und 25 Filialen 926 Mitglieder, die Franziskanerinnen 632 Ordensglieder (darunter in 37 Häusern 266 Tertiärerinnen), und die armen Schwestern haben in 109 Häusern 646 Mitglieder. (M. S. Bl.)

Württemberg. In Ulm hat die Gräfin von Württemberg eine Weißzeugkammer (Hemden, Leintücher, Betten u. s. w.) für arme Kranke ohne Unterschied der Confession gestiftet, und verfügt, daß die Verwaltung desselben durch die barmherzigen Schwestern zu geschehen habe.

Baden. Die Encyclica ist mit einem Begleitschreiben des Erzbischofs von Freiburg der Geistlichkeit und den Gläubigen öffentlich mitgetheilt worden. Nächstens soll das Gleiche mit dem Syllabus oder den 80 Sätzen geschehen.

England. (Verfall.) Nach dem Zensus von 1861 hatte das eigentliche England 19,949,755 Einwohner. Nimmt man nun auch eine Vermehrung bis 1864 an, so ist es doch erstaunlich, daß nach eben veröffentlichtem Ausweise unter dieser Zahl nicht weniger als 1,011,753 „unterstützte“ Arme existiren. Von diesen sind wiederum nicht weniger als 37,576 als Wahnsinnige verzeichnet, wovon 20,257 in öffentlichen Irrenhäusern Unterhalt finden.

— Im Südosten von London wurde eine neue kathol. Kirche consecrirt, an welcher ein aus Italien vertriebener Kapuziner als Seelsorger wirkt. Ebenso wurde zu Willows bei Barrington (England) eine neue Kirche, zu deren Erbauung ein Privatmann über 11,000 fl. hergegeben, und an demselben Tage in Manchester eine neue Kirche eingeweiht.

— Englische Blätter melden, daß ein

gewisser Herr Craio, Direktor des Mustergefängnisses von Pentonville, mit einem Defizit von 2000 Pfd. Sterl. durchgegangen sei. Wenn das schon in einem Mustergefängnisse passiert, was soll man in jedem andern erwarten? Paßt da nicht das Wort jenes Weibleins, das den Oberdirektor einer Strafanstalt mit den keineswegs sehr zarten Worten anredete: „Sie Oberster aller Spitzbuben!“?

Türkei. Nach Berichten aus Konstantinopel wurden die beiden Thüren der hl. Grabkirche nach dem Plaze vor der Kirche auf Kosten der türkischen Regierung vergrößert und restaurirt. Der französische Konsul stattete dem Gouverneur der Provinz Jerusalem seinen Dank ab, jedoch unter ausdrücklicher Wahrung der freien unabhängigen Kommunikation der verschiedenen christlichen Konfessionen mit ihren respektiven Besitzungen. Abbé Dequeranville, Generalvikar des lateinischen Patriarchats von Jerusalem, ist gestorben.

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Bescheinigung.

- a. Für den Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Hügendorf, Freiburg deutsches Decanat, Ermatingen, Luzern, Emmen, Solothurn, Buochs u. Bürgen, Altdorf, Sins, Römerschwyl.
- b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Freiburg deutsches Decanat, Ermatingen, Luzern, Emmen, Solothurn, Buochs und Bürgen, Altdorf, Sins, Römerschwyl.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Die Pfarrogemeinde Bremgarten wählte an die Stelle des zum Chorberrn in Zurzach ernannten Hochw. Herrn Dekan und Pfarrer Meyer den Hochw. Herrn Hermann, bisherigen Katecheten, zum Pfarrer.

Vom geistlichen Kapitel ist Hochw. Herr Pfarrer Meyer in Sins zum Dekan und Hochw. Herr Pfarrer Birchmeyer in Lunkhofen zum Kammerer gewählt worden.

Zum katholischen Geistlichen an der Strafanstalt Lenzburg wurde gewählt Hochw. Hr. Hüfspriester Billiger in Dottikon.

[Freiburg.] Unter die neuesten kirchlichen Wahlen im Kanton Freiburg gehört die Ernennung des Hochw. Herrn Josef Comte, Vikar in Lausanne, zum Pfarrer nach Castels und des Hochw. Herrn Jos. Schneuw-

ly, Bekar in Genf, zum Pfarrhelfer an die St. Nikolauskirche in Freiburg.

[Schwyz.] Hochw. Hr. Pfarrer Ulrich Brügger in Galgenen ist zum auswärtigen, d. h. nicht residirenden Domherrn ernannt worden. Von den 24 Domherrn des Bisthums Chur fallen zwei auf den Kanton Schwyz.

Ausschreibung. [Luzern.] Die Helferei- und Kaplaneipfründe in Inwil wird mit Anmeldestermin bis 8. Februar zur Bewerbung angeschrieben.

R. I. P. [Luzern.] Den 24. d. Morgens halb 8 Uhr hat es Gott gefallen, den Hochw. Herrn Pfarrer und Sextar Jakob Weber in Menzberg in die Ewigkeit abzurufen. Hochw. Hr. Pfarrer Weber war gebürtig von Willkau, Pfarrer in Menzberg seit 1851 und erreichte ein Alter von 57 Jahren.

Altarbau - Ausschreibung.

In der neuerbauten Pfarrkirche zu Bichelsee, Kant. Thurgau, sollen bis Allerheiligen 1866 ein **gothischer Hochaltar** von 11 Fuß Breite und 29 Fuß Höhe und **zwei gothische Seitenaltäre**, jeder von 7½ Fuß Breite und 20 Fuß Höhe neu erstellt werden.

Altarbauer, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, haben bis den 5. März l. J. Pläne und Kostenberechnung (ohne Altar gemälde) der katholischen Kirchenvorsteherschaft, Bichelsee unentgeltlich zur Einsicht vorzulegen.

Bichelsee, den 18. Jänner 1865.

Die katholische Kirchenvorsteherschaft.

In einer größern katholischen Buchhandlung wird ein

Korrektor

für die Buchdruckerei gesucht. Ein jüngerer Mann, der die Gymnasialstudien absolvirte oder der einige Zeit Theologie studirte, würde vorgezogen.

Anmeldungen mit B befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei **Sonderegger und Buss** in **St. Gallen** ist erschienen und zu haben:

Kundschreiben

des
hl. Vaters Papst Pius IX.

über die
Irthümer unseres Zeitalters

und
Verzeichniß derselben.

Zur **Eröffnung des Jubiläums für das Jahr**
1865.

Authentische Uebersetzung.

10 Seiten in 4^o. geheftet Preis 25 Cts.

Die große Wichtigkeit, welche diesem päpstlichen Kundschreiben von Freund und Feind mit Recht beigelegt wird, läßt eine genaue Ausgabe desselben in treuer Uebersetzung um so mehr als ein Bedürfniß erkennen, weil die kirchenfeindliche Presse vielfach sich nicht dazu verstehen will, ihren Lesern diesen richtigen Text zur Kenntniß zu bringen.